



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Sitzungsnummer	FuW/006/2016
Datum	Dienstag, den 20.09.2016
Sitzungsbeginn	18:05 Uhr
Sitzungsende	19:45 Uhr
Sitzungsort	Sitzungsraum Nr. 003/004 des Neuen Rathauses

Anwesend:

vom Gremium:

Michael Hundertmark	Ausschussvorsitzender	CDU
Tim Brückmann	Stadtverordneter	SPD
Christopher Bursukis	Stadtverordneter	SPD
Karlheinz Schäfer	Stadtverordneter	SPD
Udo Volck	Stadtverordnetenvorsteher	SPD
Klaus Breidsprecher	Stadtverordneter	CDU
Christian Cloos	Stadtverordneter	CDU
Dr. Andreas Viertelhausen	Stadtverordneter	FW (i.V.f. FrkV Lefèvre)
Dr. Matthias Büger	Fraktionsvorsitzender	FDP
Amber Luitjens-Taylor	Stadtverordnete	Bündnis 90/Die Grünen (i.V.f. Stv. Sämann)
Dr. Wolfgang Bohn	Fraktionsvorsitzender	NPD

vom Magistrat:

Manfred Wagner	Oberbürgermeister	SPD
----------------	-------------------	-----

von der Verwaltung:

Andrea Simon	Kämmerei
Tobias Wein	Rechtsamt

ferner war anwesend:

Herr Köhler, Ortsvorsteher Blasbach
Herr Wingender, WNZ

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Gerner, als Schriftführer
Herr Lehne

AV Michael H u n d e r t m a r k eröffnete die 6. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss mit 11 Mitgliedern beschlussfähig ist.

AV Michael H u n d e r t m a r k wies darauf hin, dass der Bauausschuss nicht über die beiden Grundstücksvorlagen „Grundstückstausch S-mann Deutschherrenberg GmbH & Co. KG, Wettenberg“ und „Grundstücksverkauf Selahattin Pamukci, Ferhat Pamukci, Andreas Kempf und Juri Schreiner“ abgestimmt habe. Die Vorlagen seien im Geschäftsgang geblieben. Es bestand Einvernehmen im Finanz- und Wirtschaftsausschuss, **TOP 13** und **TOP 15** von der Tagesordnung abzusetzen.

Die Ausschussmitglieder bestätigten einstimmig die nachstehende

Tagesordnung:

- 1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 05.07.2016**
- 2 Windkraftprojekt Blasbach
Vorlage: 0189/16 - I/50**
- 3 Öffentlicher Personennahverkehr; Änderung der Geschäftsordnung für den
gemeinsamen Fahrgastbeirat für den Lahn-Dill-Kreis und die Stadt Wetzlar
Vorlage: 0174/16 - I/66**
- 4 Schillerplatz
Außenbewirtschaftung/Verkehrs- und Parkplatzsituation
Vorlage: 0177/16 - I/40**
- 5 Bericht II. Quartal 2016
Mitteilungsvorlage: 0217/16 - I/68**
- 6 Jahresrechnung des Waldwirtschaftsplans 2014
Mitteilungsvorlage: 0201/16 - I/67**
- 7 Die Weiterentwicklung des Optikparcours Wetzlar
Mitteilungsvorlage: 0246/16 - I/61**
- 8 Wahl von Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar I
Vorlage: 0234/16 - I/80**
- 9 Grundstücksankauf
Stefan und Stefanie Biemer, Wetzlar
Vorlage: 0222/16 - II/10**

- 10 **Grundstücksverkauf**
Eheleute Markus und Natalie Piekarski, Gießen
Vorlage: 0227/16 - II/11
- 11 **Grundstücksankauf**
Dr. Otto Born, Wetzlar
Vorlage: 0231/16 - II/12
- 12 **Grundstücksverkauf Christian Cloos, Wetzlar**
Vorlage: 0238/16 - II/13
- 13 **Grundstückstausch S-mann Deutschherrenberg GmbH & Co.KG, Wettenberg**
Vorlage: 0266/16 - II/14
- 14 **Grundstücksverkauf Udo und Kerstin Schulz, Wetzlar**
Vorlage: 0267/16 - II/15
- 15 **Grundstücksverkauf**
Selahattin Pamukci, Ferhat Pamukci, Andreas Kempf und Juri Schreiner
Vorlage: 0274/16 - II/16
- 16 **Grundstücksverkauf Jürgen und Stefanie Keiner, Wetzlar**
Vorlage: 0275/16 - II/17
- 17 **Grundstückstausch GbR Michael und Sabine Stoll, Wetzlar**
Vorlage: 0277/16 - II/18
- 18 **Grundstücksverkauf Markus Schmidt, Bad Soden**
Vorlage: 0278/16 - II/19
- 19 **Verschiedenes**

zu 1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 05.07.2016

Mitteilungen

Neubau Gloelstraße/Eduard-Kaiser-Straße/Bahnhofstraße

OB **W a g n e r** bezog sich auf die Berichterstattung in der WNZ vom 20.09.2016 und teilte mit, dass eine mögliche Verlagerung der VHS von der Steinbühlstraße in den neuen Gebäudekomplex von der Verwaltung geprüft werde. Ein Umzug würde der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM) eine räumliche Perspektive in der Spilburg bieten.

Stadthaus am Dom

OB **W a g n e r** berichtete von Befahrungsversuchen der Feuerwehr mit dem Drehleiterwagen im Zuge der weiteren Planung eines Nachfolgegebäudes. Dies sei der Grund für die temporäre Aufstellung von Halteverbotsschildern vor dem Stadthaus am Dom gewesen.

Anfragen

Haushaltsgenehmigung

Stv. B r e i d s p r e c h e r thematisierte Teile der Haushaltsgenehmigung des RP vom 20.07.2016. Stv. C l o o s schlug vor, die Genehmigung der Aufsichtsbehörde allen Mitgliedern des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur Verfügung zu stellen und in der nächsten Sitzung als Tagesordnungspunkt zu behandeln. OB W a g n e r sagte einen Versand der Unterlagen an alle Stadtverordneten zu. AV Michael H u n d e r t m a r k bestätigte, dass das Thema „Haushaltsgenehmigung“ auf die nächste FuW-Tagesordnung am 08.11.2016 genommen werde.

Flüchtlinge: Verpflichtungserklärungen von Privatpersonen

FrkV Dr. B ü g e r schilderte, dass in den vergangenen 12 Monaten einige Privatpersonen Verpflichtungserklärungen zur finanziellen Absicherung von Flüchtlingen/ Familiennachzug abgegeben hätten. Auf dessen Fragen teilte Herr W e i n mit, dass 40 Verpflichtungserklärungen gegenüber der Stadt abgegeben und keine Personen in Anspruch genommen worden seien. 14 Fälle habe man aus der Verpflichtungserklärung entlassen.

Niederschrift vom 05.07.2016

Die Niederschrift wurde ohne Änderungswünsche genehmigt.

zu 2 Windkraftprojekt Blasbach Vorlage: 0189/16

AV Michael H u n d e r t m a r k wies auf den Änderungsantrag der FDP-Fraktion hin.

FrkV Dr. B o h n ging auf die Intention des NPD-Antrags ein. Aufgrund des bestehenden Pachtvertrags solle die Stadtverordnetenversammlung die moralische Absichtserklärung abgeben, nicht mehr hinter dem Windkraftprojekt zu stehen. Aus verschiedensten Gründen halte er eine mangelnde Information als Hintergehung der Bürger. In seinen Augen sei keine ordentliche Politik betrieben worden.

FrkV Dr. B ü g e r stellte fest, dass die Stadtverordnetenversammlung dem Abschluss des Pachtvertrags mehrheitlich zugestimmt habe und diesen später nicht einfach zurücknehmen könne. Die FDP-Fraktion habe daher einen Änderungsantrag vorgelegt, der ihre Bedenken gegen das Projekt zusammenfasse und sich in 3 Punkte gliedere. Ziel sei, den NPD-Antrag durch diesen Antrag zu ersetzen. FrkV Dr. B ü g e r beantragte gem. § 15 der Geschäftsordnung, den anwesenden Blasbacher Ortsvorsteher Köhler zum Thema mit beratender Stimme hinzuzuziehen. Insbesondere die Bedenken aus der dortigen Bürgerschaft sollten zur Sprache kommen. Es erhob sich kein Widerspruch im Finanz- und Wirtschaftsausschuss, in der beantragten Weise zu verfahren.

Ortsvorsteher K ö h l e r berichtete von einer ersten, werbeträchtigen Informationsveranstaltung des Investors KRE aus dem Jahr 2013. Nach 3 Jahren habe eine weitere im Juni 2016 stattgefunden, die mit deutlicher Kritik von Bürgern am Veranstaltungsformat einhergegangen sei und die Stimmung im Stadtteil erkläre. Die KRE-Moderatorin habe keinerlei konkrete Fragen der Besucher zugelassen und beantwortet. Daraufhin habe ein

Großteil der Anwohner verärgert den Saal verlassen. Die Mehrzahl der Blasbacher stünden der Naturzerstörung mit riesigen Betonfundamenten in einem intakten Waldgebiet ablehnend gegenüber und würden Gesundheitsgefahren durch Windkraftschall befürchten. Leider habe sich die Blasbacher Situation in den letzten Jahren durch weitere Lärmbelastungen, z. B. den Diabas-Bruch und die A 45, verschlechtert. Diese Beeinträchtigungen würden auch die Akzeptanz des geplanten Windkraftprojektes mindern.

OB W a g n e r erklärte, dass die Stadt weder Bauherr noch Genehmigungsbehörde sei. Der RP habe auf Grundlage der vom Land Hessen festgelegten Standards über eine mögliche Genehmigung zu entscheiden.

AV Michael H u n d e r t m a r k bat um Bereitstellung der Power-Point-Präsentation von der letzten Info-Veranstaltung in Blasbach. Diese habe er bis heute nicht erhalten.

Abstimmungen

FDP-Änderungsantrag: 5.6.0

NPD-Antrag: 1.10.0

zu 3 Öffentlicher Personennahverkehr; Änderung der Geschäftsordnung für den gemeinsamen Fahrgastbeirat für den Lahn-Dill-Kreis und die Stadt Wetzlar
Vorlage: 0174/16

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 9.0.1

zu 4 Schillerplatz
Außenbewirtschaftung/Verkehrs- und Parkplatzsituation
Vorlage: 0177/16

AV Michael H u n d e r t m a r k wies auf die vorliegenden Änderungsempfehlung hin.

Abstimmung (einschließlich Änderungsempfehlungen): 10.0.0

zu 5 Bericht II. Quartal 2016
Vorlage: 0217/16

FrkV Dr. B o h n erkundigte sich, welche Sicherheiten von den Banken verlangt werden. OB W a g n e r gab zur Kenntnis, dass der Kassenkredithöchstbetrag laut Haushaltsgenehmigung auf 85 Mio. € festgesetzt sei. Die Kommune habe keine weiteren Kreditnachweise zu führen und gelte als kreditwürdig.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

zu 6 Jahresrechnung des Waldwirtschaftsplans 2014
Vorlage: 0201/16

Keine Wortmeldungen.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7 Die Weiterentwicklung des Optikparcours Wetzlar
Vorlage: 0246/16

FrkV Dr. B ü g e r begrüßte die Weiterentwicklung des Optikparcours als Entscheidung in die richtige Richtung.

OB W a g n e r teilte auf Frage von AV Michael H u n d e r t m a r k mit, dass das „Augenbewegungsmodell“ (Seite 7 der Begründung) nur mit sehr hohem Kostenaufwand instand zu setzen sei. Es solle durch eine historische Station ersetzt werden.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8 Wahl von Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar I
Vorlage: 0234/16

Keine Wortmeldungen.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9 Grundstücksankauf
Stefan und Stefanie Biemer, Wetzlar
Vorlage: 0222/16

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 10.0.0

zu 10 Grundstücksverkauf
Eheleute Markus und Natalie Piekarski, Gießen
Vorlage: 0227/16

FrkV Dr. B o h n machte auf einen Zahlendreher im Beschlusstext aufmerksam. Die Erschließungskosten würden nicht 43.210 €, sondern 34.210 € betragen.

Abstimmung (einschließlich der redaktionellen Änderung im Beschlusstext): 10.0.0

**zu 11 Grundstücksankauf
Dr. Otto Born, Wetzlar
Vorlage: 0231/16**

Keine Wortmeldungen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasste einstimmig (10.0.0) nachfolgenden Beschluss:

Dem Ankauf des Grundstückes Gemarkung Wetzlar, Flur 7, Flurstück 118/1 mit 201 qm, von Herrn Dr. Otto Born, Langgasse 18, 35576 Wetzlar, wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt **20.100,00 €**
und ist innerhalb von 1 Monat nach Rechtswirksamkeit des Grundstückskaufvertrages, frühestens nach Eintragung einer Auflassungsvormerkung für die Stadt Wetzlar in Abteilung II des Grundbuches, zur Zahlung fällig.

2.

Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten evtl. erforderlicher Genehmigungen und die Grunderwerbsteuer trägt die Stadt Wetzlar.

**zu 12 Grundstücksverkauf Christian Cloos, Wetzlar
Vorlage: 0238/16**

Stv. C l o o s verließ gem. § 25 HGO (Widerstreit der Interessen) den Sitzungsraum.

Keine Wortmeldungen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasste einstimmig (8.0.1) nachfolgenden Beschluss:

Dem Verkauf des städtischen Grundstücks Gemarkung Münchholzhausen, Flur 3, Flurstück 131 mit 2165 qm, an Herrn Christian Cloos, Jahnstraße 11, 35581 Wetzlar, wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt 1,45 €/qm,
somit für 2165 qm = **3.139,25 €**

Der Kaufpreis ist innerhalb von zwei Monaten nach Vertragsabschluss zur Zahlung fällig und im Falle des Verzuges, der mit Ablauf dieser 2-Monatsfrist beginnt, mit 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

3.

Kommt der Erwerber seiner Zahlungsverpflichtung innerhalb von 3 Monaten nach Vertragsabschluss nicht nach, steht der Stadt Wetzlar ein Rücktrittsrecht von dem abgeschlossenen Kaufvertrag zu. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des jetzigen Erwerbers.

4.

Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten eventuell erforderlicher Genehmigungen und die Grunderwerbsteuer trägt die Stadt Wetzlar.

**zu 13 Grundstückstausch S-mann Deutschherrenberg GmbH & Co.KG,
Wettenberg
Vorlage: 0266/16**

Von der Tagesordnung abgesetzt.

**zu 14 Grundstücksverkauf Udo und Kerstin Schulz, Wetzlar
Vorlage: 0267/16**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 6.2.2

**zu 15 Grundstücksverkauf
Selahattin Pamukci, Ferhat Pamukci, Andreas Kempf und Juri Schreiner
Vorlage: 0274/16**

Von der Tagesordnung abgesetzt.

**zu 16 Grundstücksverkauf Jürgen und Stefanie Keiner, Wetzlar
Vorlage: 0275/16**

Stv. C l o o s machte mit Blick auf die Preisfindung deutlich, dass dieser Grundstücksstreifen nur einem Anlieger verbilligt angeboten werden könne und ansonsten nicht zu vermarkten sei. Er halte den Verkauf der Teilfläche für 75 €/qm für nachvollziehbar.

Abstimmung: 6.1.3

**zu 17 Grundstückstausch GbR Michael und Sabine Stoll, Wetzlar
Vorlage: 0277/16**

Keine Wortmeldungen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasste einstimmig (10.0.0) nachfolgenden Beschluss:

Dem Ankauf einer Teilfläche von ca. 14 qm des Grundstückes Gemarkung Wetzlar, Flur 38, Flurstück 367/5, von der GbR Michael und Sabine Stoll, Wilhelm-Loh-Straße 15 a, 35578 Wetzlar, im Austausch gegen eine Teilfläche von ca. 2 qm aus dem städtischen Wegegrundstück Gemarkung Wetzlar, Flur 38, Flurstück 358, an Herrn Michael Stoll, Wilhelm-Loh-Straße 15 a, 35578 Wetzlar, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.
Der Kaufpreis für die von der Stadt Wetzlar zu erwerbende Fläche beträgt 59,00 €/qm, somit für ca. 14 qm = 885,00 €.

Der Kaufpreis für die von Herrn Stoll zu erwerbende Fläche beträgt ebenfalls 59,00 €/qm, somit für ca. 2 qm = 118,00 €.

2.
Der Differenzkaufpreis in Höhe von 767,00 € zu Gunsten der GbR Michael und Sabine Stoll ist innerhalb von einem Monat nach Kaufvertragsabschluss, frühestens jedoch nach Eintragung einer Auflassungsvormerkung für die Stadt Wetzlar, zu zahlen.

3.
Mehr- oder Minderflächen werden nach Vorliegen des amtlichen Vermessungsergebnisses auf der Grundlage des hier in Ansatz gebrachten qm-Preises entsprechend ausgeglichen.

4.
Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten evtl. erforderlicher Genehmigungen und die Vermessungskosten hinsichtlich der von der Stadt zu erwerbenden Teilfläche aus dem Flurstück 367/5 trägt die Stadt Wetzlar. Die Vermessungskosten basierend aus der Teilungsvermessung des Flurstückes 358 trägt Herr Michael Stoll.

5.
In der zu veräußernden, ca. 2 qm großen Teilfläche des Grundstückes 358 befindet sich ein städtischer Mischwasserkanal. Die Lage der Kanalleitung ist im beigefügten Lageplan eingetragen. Zur dinglichen Sicherung der Kanalleitung erfolgt die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit in Form eines Kanalrechtes zu Gunsten der Stadt Wetzlar in Abteilung II des Grundbuches mit folgendem Inhalt:

Die Stadt Wetzlar ist berechtigt, die auf dem Grundstück befindliche Kanalleitung zu belassen, zu unterhalten oder ggf. zu erneuern und das Grundstück für notwendige Arbeiten zu jeder Zeit zu betreten oder zu befahren sowie durch Beauftragte betreten oder befahren zu lassen. Der jeweilige Eigentümer des Grundstückes darf keinerlei Veranstaltungen oder Maßnahmen treffen und dulden, die den Bestand oder den Betrieb der Entsorgungsanlagen gefährden oder unmöglich machen.

**zu 18 Grundstücksverkauf Markus Schmidt, Bad Soden
Vorlage: 0278/16**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 6.1.3

zu 19 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

AV Michael H u n d e r t m a r k schloss die 6. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses.

Der Ausschussvorsitzende:

Der Schriftführer:

H u n d e r t m a r k

G e r n e r